

Vor der Mobilität

Einzureichende Unterlagen	Einreichung im International Office bis
<input type="checkbox"/> Annahme Ihres Erasmus+ über Bewerbungsportal	1 Woche nach Erhalt
<input type="checkbox"/> Bewerbung an der Partnerhochschule	entsprechend den Vorgaben der Partnerhochschule
<input type="checkbox"/> „Grant Agreement“ <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterschrift des Studierenden <input type="checkbox"/> Unterschrift des Erasmus Koordinators	2 Woche nach Erhalt
<input type="checkbox"/> Letter of Acceptance der Partnerhochschule <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Studienbüro & Fakultät über Auslandsaufenthalt informieren: „Anerkennung von Prüfungsleistung“ <input type="checkbox"/> „Learning Agreement“ (über OLA) <input type="checkbox"/> OLS-Sprachtest 	vor Beginn der Mobilität
<input type="checkbox"/> „Confirmation of Arrival“	1 Woche nach Mobilitätsbeginn
<p>Achtung!!! Das Vorliegen der genannten Dokumente ist Voraussetzung für die Auszahlung der 1. Rate (80 Prozent der Gesamtförderung).</p>	

Alle Unterlagen können Sie auf unsere Webseite finden:

<https://www.hochschule-stralsund.de/studium-und-lehre/international/outgoing-students-staff/dokumente-und-formulare/>

Während der Mobilität

Einzureichende Unterlagen	Einreichung im International Office bis
<input type="checkbox"/> Änderungen in dem „Learning Agreement“: „During the Mobility“ <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterschrift des Studierenden <input type="checkbox"/> Unterschrift des ECTS-Beauftragten der Fakultät <input type="checkbox"/> Unterschrift des Vertreters der Partnerhochschule <p><i>Wichtig: Stempel dürfen das Datum nicht überdecken</i></p>	5 Wochen nach Semesterbeginn an der Partnerhochschule

Nach der Mobilität

Einzureichende Unterlagen	Einreichung im International Office bis
<input type="checkbox"/> „Confirmation of Departure“ <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erfahrungsbericht für die HOST (Text & Bilder in der Word Datei) 	1 Woche nach Mobilitätsende
<input type="checkbox"/> EU-Survey	30 Tage nach Erhalt
<input type="checkbox"/> „Transcript of Records“	1 Woche nach Erhalt
<p>Achtung!!! Das Vorliegen der genannten Dokumente ist Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Rate (20 Prozent der Gesamtförderung).</p>	

Achtung!!! Der Mobilitätzuschuss muss ggf. zurückgefordert werden, wenn die obligatorischen Dokumente nicht fristgerecht im International Office eingereicht und die vorgeschriebene Anzahl an ECTS pro Semester nicht erbracht wurde!